

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft. ²Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13. Januar 1998 (AllMBl. S. 81) wird bezüglich der Nrn. 5.7 und 6.7 der ZTV-SA 97 mit Ablauf des 31. Mai 2024 aufgehoben.